

Ltd. KVD Keusen berichtet über seine aufgrund des in der letzten Sitzung des Ausschusses gefassten Auftrages an die Verwaltung geführten Gespräche mit Vertretern der Städte Sankt Augustin, Herrn Lübken, und Siegburg, Herrn Gessner. Als Ergebnis bleibt kurz festzuhalten, dass beide Kommunen zur Zeit keinen Handlungsbedarf zur Errichtung einer Schule oder Tätigkeiten in dieser Richtung. Die Stadt Sankt Augustin hat darauf verwiesen, dass eine Bedarfsfeststellung in Sankt Augustin aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2007 nicht durchgeführt werden soll. Die Situation in Siegburg ist aus den Aktivitäten der vergangenen Monate bekannt. Zusätzlich hat die Verwaltung nachgefragt, ob ggf. Gebäude für eine Kreis Gesamtschule zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies wurde von beiden Städten verneint, geeigneter Schulraum stehe nicht zur Verfügung.

Abg. Thiel bedauert, dass es keine Vorlage hierzu gebe, aus der die Ergebnisse der Gespräche nachzulesen gewesen seien. Sie bitte die Verwaltung, die Ausführungen von Herrn Keusen ausführlich zu protokollieren. Sie stelle fest, dass es sich um eine traurige Bilanz handle. Sie bleibe allerdings bei ihrer Auffassung, dass es sinnvoll sei, zu dem bestehenden Teilbedürfnis in Siegburg ein solches in Sankt Augustin festzustellen. Bei dem von Herrn Keusen angeführten Beschluss der politischen Gremien der Stadt Sankt Augustin handle es sich um einen Beschluss vom November 2007, der unter anderen Vorzeichen gefasst worden sei. Einer Änderung dieser Auffassung und einer dann erfolgenden Bedarfsermittlung stehe eigentlich nichts im Wege. Es sei bedauerlich, dass der Kreis hier nicht auffordernd tätig werden könne.

Abg. Tandler verweist darauf, dass eine Bedarfsanalyse eigentlich entbehrlich sei, da bereits anhand der hohen Ablehnungszahlen an den bestehenden Gesamtschulen ein Bedarf feststellbar sei. Insoweit könne er die Haltung der beiden Städte nicht nachvollziehen. Die letzte Bedarfserhebung in Sankt Augustin sei schon lange her. Er habe das Gefühl, dass man sich in Sankt Augustin dieser Schulform gegenüber verweigert. Über den zu berücksichtigenden Bedarf der beiden großen Städte hinaus, gebe es diesen auch in kleineren Städten und Gemeinden. Aus Sicht der Kreistagsfraktion sei eine gewisse Koordinierung und Bündelung durch den Kreis notwendig.

Abg. Solf weist darauf hin, dass der Verfahrensrahmen zur Errichtung und Genehmigung einer Gesamtschule schon seit Jahren vorgegeben sei. Hier habe es keine Veränderungen geben. Wenn die Kommunen in diesem Verfahrensrahmen einen Bedarf nicht bejahen, könne der Kreis sich nicht darüber hinwegsetzen und tätig werden. Insoweit sei das jetzige Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Frohnhöfer erklärt, dass sie das Ergebnis ebenfalls zur Kenntnis nehmen müsse. Sie bedaure das Ergebnis, aber gegen die Haltung der Stadt Sankt Augustin könne man von Seiten des Kreises nicht tätig werden.

Die Vorsitzende dankt der Verwaltung, dass diese ihren Auftrag erfüllt habe.

Abg. Thiel erklärt, dass man den Standpunkt der Politiker aus Sankt Augustin nicht einfach so hinnehmen solle. Es müsse möglich sein, das Verhalten zu kritisieren. Man müsse an die zuständigen Gremien appellieren, eine Bedarfsermittlung durchzuführen und den Elternwillen so zu ermitteln.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es anscheinend für die Ausschussmitglieder der einzig mögliche Weg sei, mit den Politikern vor Ort ins Gespräch zu gehen. Man könne hier noch weiter diskutieren, ändere aber nichts an der Situation.